

Zeitschrift:	Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber:	Visarte Schweiz
Band:	- (2007-2008)
Heft:	2-1: Künstlernachlässe = Successions d'artistes = Artists' archival estates
 Artikel:	Die Bundeskunstsammlung
Autor:	Lienhard, Pierre-André
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-625534

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE BUNDESKUNSTSAMMLUNG

20

Pierre-André Lienhard Im Gegensatz zu den meisten anderen Ländern verfügt die Schweiz nicht über eine Nationalgalerie. Die Bundesverfassung von 1848 überliess den Kantonen und Gemeinden alle Zuständigkeiten im kulturellen Bereich, insbesondere die Befugnis, Kunst zu sammeln, Museen zu gründen und zu unterhalten. Als die Kunstschaeffenden rasch ihre Erfahrungen mit den Grenzen des Föderalismus in Sachen Kulturförderung machten, taten sie sich zusammen und erreichten, dass auch der Bund Kunst fördert und neben anderen Massnahmen zur „Förderung und Hebung der schweizerischen Kunst“ seit Inkrafttreten des Bundesbeschlusses vom 22. Dezember 1887 auch zeitgenössische Kunst sammelt. Seit 1888 ist durch jährliche Ankäufe und Wettbewerbe, aber auch durch gelegentliche Schenkungen eine umfangreiche Sammlung entstanden. Die rund 14'500 Objekte dokumentieren weitgehend die Entwicklung der Schweizer Kunst in den vergangenen 150 Jahren. Mit ihren Schwerpunkten wie mit ihren Lücken stellt die Sammlung eine einmalige Rezeptionsgeschichte dar. Parallel zur Kunstförderung engagiert sich der Bund seit 1918 in der Designförderung. So ist auf ähnliche Weise eine der bedeutendsten Sammlungen von Schweizer Design entstanden (ca. 5'500 Objekte). Die beiden zusammengewachsenen Sammlungen bilden die Bundeskunstsammlung und damit ein wertvolles Zeugnis der kulturellen Identität der modernen Schweiz.

Die Bundeskunstsammlung wird vom Bundesamt für Kultur in Bern administrativ und konservatorisch betreut und der Öffentlichkeit mittels Leihgaben

zugänglich gemacht. So dienen die meisten Kunstwerke der künstlerischen Ausstattung von Schweizer Repräsentationsräumlichkeiten im In- und Ausland. Die wertvollsten Kunstwerke und die meisten Designobjekte ergänzen als Dauerleihgaben des Bundes die Sammlungen Schweizer Museen sowie der Schweizerischen Stiftung für Photographie. Der Anteil an ausgeliehenen Objekten steht in einem Verhältnis von zwei Dritteln des Gesamtbestandes zu einem Drittel im Depot ruhender Werke. Die Bewegungen pro Jahr betreffen ca. 1'500 Objekte.

Der Zuwachs der Bundeskunstsammlung liegt seit Jahren unter einem Prozent und ist fast ausschliesslich auf Ankäufe im Rahmen der Förderung zurückzuführen. Wettbewerbe tragen kaum mehr zu diesem Zuwachs bei. Schenkungen bereichern die Sammlung gelegentlich, meist in Form einzelner Werke. Zweimal erhielt die Bundeskunstsammlung grössere Schenkungen aus einem künstlerischen Nachlass: 1968 hatte die heute in Vergessenheit geratene Berner Künstlerin Susanne Madeleine Schwob die Eidgenossenschaft in ihrem Testament bedacht, und 1971 wurde der Nachlass von Wilhelm Schmid zwischen der Eidgenossenschaft und der Stadt Lugano aufgeteilt. Diese Fälle liegen bereits 40 Jahre zurück. Heutzutage müsste man bei der Aufnahme von Werkgruppen dieser Grösse sehr selektiv vorgehen: Einerseits sind die Platzverhältnisse äusserst beschränkt; andererseits gilt es, den qualitativen Standard beizubehalten, der eine nationale wenn nicht internationale Bedeutung und Wirksamkeit der Werke verlangt.



Atelier Hermann Haller